

**Betreff: Neue EU-Vorschriften zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen (EmpCo-Richtlinie)
— Gemeinsame Umsetzung einer korrekten Produktkommunikation**

Sehr geehrte(r) Partner,

1. HINTERGRUND

Wie Sie sicherlich wissen, wurden seitens der EU die Vorschriften gegen Greenwashing und irreführende Umweltaussagen verschärft. Ab dem 27. September 2026 werden in der gesamten Europäischen Union nationale Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/825 („EmpCo“) anwendbar, wodurch die Anforderungen an Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen in kommerzieller Kommunikation offiziell eingeführt werden. In unserer Partnerschaft genießen wir beide die Vorteile des Vertrauens, das Verbraucher unseren Aussagen zu den Produkten schenken. Daher möchten wir erläutern, wie wir mit den neuen Vorgaben umgehen und was dies für unsere gemeinsame Kommunikation bedeutet.

2. UNSER EIGENES ENGAGEMENT

Wir überprüfen und aktualisieren unsere eigene Kommunikation, um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden. Ab dem 27. September 2026 finden sich auf unserer Website die Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen, die von ITC für die Verwendung in der Geschäftskommunikation mit Partnern genehmigt wurden. Partner sollten die auf unserer Website veröffentlichten Informationen und Claims als vorrangige Quelle und Referenz nutzen, wenn sie Aussagen zu unseren Produkten kommunizieren.

3. ANFORDERUNGEN AN IHRE KOMMUNIKATION

Wenn Sie Aussagen zu unseren Produkten kommunizieren – sei es auf Ihrer Website, in Ihrem Onlineshop oder auf Produktseiten, in der Werbung, in sozialen Medien, in Broschüren, Newslettern oder Katalogen –,

- verwenden Sie bitte ausschließlich Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen, die von ITC bereitgestellt oder ausdrücklich genehmigt wurden;
- erstellen, ergänzen und/oder veröffentlichen Sie keine eigenen Umwelt- oder Nachhaltigkeitsaussagen zu unseren Produkten ohne vorherige schriftliche Genehmigung seitens ITC (Beispiele hierfür sind u. a. „nachhaltig“, „umweltfreundlich“, „grün“, „ökologisch“, „klimafreundlich“, „CO₂-neutral“, „kohlenstoffneutral“, „recyclebar“ oder „kreislauffähig“, „umweltbewusst“, „Netto-Null“, „klimaneutral“, „geringere Umweltbelastung“, „verantwortungsbewusstes Produkt“, „nachhaltige Wahl“ oder ähnliche Formulierungen, es sei denn, diese Aussagen wurden ausdrücklich von ITC genehmigt);
- erweitern, verallgemeinern oder verstärken Sie die von uns zur Verfügung gestellten Claims nicht (beispielsweise durch die Ausdehnung einer Aussage zu einem Material, einer Komponente, einem Verfahren oder einer Zertifizierung auf das gesamte Produkt);
- stellen Sie sicher, dass alle Umwelt- oder Nachhaltigkeitsaussagen zu unseren Produkten durch die von ITC bereitgestellten Belege, Zertifizierungen oder Nachweise gedeckt sind, und verwenden Sie ausschließlich Umweltzertifizierungen, Labels, Gütesiegel und Verifizierungssysteme, die wir bereitstellen und ausdrücklich kommunizieren. Stellen Sie jederzeit sicher, dass alle Nachhaltigkeitsaussagen mit deren Geltungsbereich und Anforderungen übereinstimmen.

4. NACHWEISFÜHRUNG UND BELEGE

Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen müssen durch geeignete Nachweise belegt werden und dürfen den Rahmen der zugrunde liegenden Daten, Zertifizierungen, Bewertungen oder Unterlagen nicht überschreiten. Sie dürfen daher keine Aussagen machen, Interpretationen abgeben oder Vergleiche treffen, die nicht durch die von ITC bereitgestellten Unterlagen belegt sind bzw. von ITC genehmigt wurden.

5. FRÜHER BEREITGESTELLTE MATERIALIEN

Eine Reihe von Broschüren, Katalogen, Bildern oder Social-Media-Inhalten, die wir in der Vergangenheit verbreitet haben, enthalten möglicherweise Angaben, die nicht mehr 100 % korrekt sind bzw. nach den geltenden Rechtsvorgaben nicht mehr verwendet werden dürfen. Die Tatsache, dass wir solches Material in der Vergangenheit ausgehändigt haben, bedeutet nicht, dass es nach heutigem Stand noch gesetzeskonform ist. Wir aktualisieren dieses Material; neue Auflagen und Versionen sind in Kürze verfügbar.

Wenn Sie von uns eine Mitteilung erhalten, dass Claims, Siegel oder Marketingaussagen zurückgezogen, aktualisiert oder korrigiert wurden, müssen Sie die entsprechende Kommunikation unverzüglich aktualisieren oder entfernen.

6. GELTENDE RECHTSVORSCHRIFTEN

In den einzelnen Ländern kann die Umsetzung und Durchsetzung dieser Richtlinie (EU) 2024/825 – sowie anderer geltender nationaler Werbe- und Verbraucherschutzgesetze – je nach Rechtsordnung unterschiedlich sein. Wenn Sie in mehr als einem Land verkaufen oder Werbung betreiben, stellen Sie bitte sicher, dass Ihre Kommunikation auch allen geltenden gesetzlichen Anforderungen vor Ort entspricht.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe dabei, zu gewährleisten, dass die Kommunikation bezüglich unserer Produkte die Verbraucher auch weiterhin in korrekter, fundierter und vertrauenswürdiger Form erreicht.